

## **B E G R Ü N D U N G**

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21/2,  
in Kraft getreten am 14.03.1968

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 24.05.1962 beschlossen, für das Gebiet, welches durch die Straßen

Josefstraße – Katharinenstraße – Breslauer Straße – längs Maschinenfabrik  
Schneider – Bahnweg - Lindenstraße

begrenzt wird, den Bebauungsplan Nr. 21/2 aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, um durch städtebauliche Maßnahmen eine geordnete Bebauung zu gewährleisten und die Erschließung zu sichern.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der heutigen Kosten für die städtebaulichen Maßnahmen Kosten in Höhe von

282.400,-- DM

entstehen.

Siegburg, den 14. Februar. 1964  
Stadtplanungs- und Hochbauamt

gez. Beckmann  
Dipl.-Ing.

Köln, den 10.07.1967

Der Regierungspräsident  
Im Auftrag  
gez. Meyerhoff